



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. Juni 2012 (15.06)  
(OR. en)

**10478/12  
ADD 3**

**AGRILEG 75  
VETER 42**

**ADDENDUM ZUM BERICHT**

des Vorsitzes

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 5398/1/12 – KOM(2012) 6 endg./2  
16798/11 – KOM(2011) 700 endg.

Nr. Vordok.: 9213/12 ADD 1 AGRILEG 58 VETER 32

- Betr.:
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Strategie der Europäischen Union für den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012-2015
  - Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates über den Schutz von Tieren beim Transport
    - Annahme von Schlussfolgerungen des Rates über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren

**ERKLÄRUNG DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHES FÜR DAS RATSPROTOKOLL**

UK stimmt mit der EU-Kommission darin überein, dass die oberste Priorität darin besteht, die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport EU-weit zu verbessern. Darüber hinaus wünscht UK jedoch eine Überarbeitung der Vorschriften für lange Beförderungen vor dem Hintergrund bestehender und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, einschließlich der im jüngsten EFSA-Bericht aufgezeigten Erkenntnisse; in diesem Zusammenhang sollte insbesondere die Beförderungszeit für Schlachtpferde auf maximal 12 Stunden verkürzt werden.

Ferner sollten Beratungen über einen verbesserten Schutz von Jungtieren, insbesondere Kälbern, geführt werden, wobei den schriftlichen Vorgaben der Kommission für die Behandlung noch nicht abgesetzter Kälber bei langen Beförderungen Rechnung getragen und Überlegungen über die Fälle angestellt werden sollten, in denen noch nicht abgesetzte Kälber über sehr weite Strecken, teilweise in mehreren Etappen von 19 Reisestunden befördert werden.

Es ist unseres Erachtens wichtig, die diesbezüglichen Vorschriften zu aktualisieren, wenn dies hinreichend begründet ist. Wir stellen fest, dass der jüngste EFSA-Bericht keine Empfehlung enthält, der zufolge für alle wichtigen Schlachttierarten in allen Fällen dieselben Höchstbeförderungszeiten gelten sollten.

---